

Beschlussvorlage

Stadt Meisenheim

Nr.	2021/StadtM042
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Sachbearbeiter(in)	Pretorius, Stefanie
Datum	08.09.2021

Gremium

Stadtrat Meisenheim

Termin

22.09.2021

Status

öffentlich beschließend

Straßenausbau "Am Leyenbrunnen", Erhebung von Vorausleistungen, Beratung und Beschlussfassung

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Im Zuge des Ausbaus der Straße „Am Leyenbrunnen“ können ab Beginn der Baumaßnahme Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen einmaligen Beitrages erhoben werden (§ 9 Abs. 1 Ausbaubeitragssatzung). Gem. § 9 Abs. 2 der Satzung können die Vorausleistungen auch in mehreren Raten verlangt werden. Aufgrund der Höhe des Ausbaubeitrages soll eine Ratenzahlung angeboten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Meisenheim beschließt, Vorausleistungen für den Ausbau der Straße „Am Leyenbrunnen“ in Höhe der zu erwartenden Ausbaukosten zu erheben.

Die Vorausleistungen sollen in gleich hohen Raten erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig
_____	Ja-Stimmen
_____	Nein-Stimmen
_____	Stimmenthaltungen

Gerhard Heil
Vorsitzender